

Gesetz zur Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes

Antrag (Gesetzentwurf) vom 12.06.2007 CDU **Drucksache 16/0617**

I. Lesung vom 05.07.2007 **Plenarprotokoll 16/15**

Andreas Otto (Grüne):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier gerät man in Debatten, über die man sich nur wundern kann. Das Gesetz, um dessen Abschaffung sich die CDU-Fraktion bemüht, hat das Haus schon schwer beschäftigt. Es ist aber ein noch relativ junges Gesetz. Es gibt fast keine Anwendung. Im Gegensatz zu dem Kollegen Czaja finde ich, dass dreißig Straßen, die darunter fallen, noch nicht so sehr viel sind, wenn man das durch die dafür in Frage kommenden Bezirke teilt. Das Gesetz konnte sich noch nicht bewähren. Die Koalition konnte auch in den Bezirken, in denen Rot-Rot regiert, noch nicht so richtig demonstrieren, dass es ein Super-Gesetz ist und alle Bürger damit glücklich werden. Dazu müssen wir noch ein wenig Zeit geben. Insofern kann ich sagen, dass wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. Wir sind aber sehr begierig darauf, im Ausschuss darüber zu beraten, was an diesem Gesetz bisher gut und schlecht war und insbesondere darüber zu sprechen, was durch die Koalition noch zu tun ist.

Wir haben alle erwartet, nachdem das Gesetz im Jahr 2006 verabschiedet wurde, dass es irgendwie losgeht. Dass es in den rot-roten Bezirken losgehen sollte, habe ich schon gesagt. Nun ist etwas dazwischen gekommen: Der Wahlkampf. Das spielte eben schon bei dem Kollegen Hillenberg eine Rolle. Dass Sie sich, lieber Kollege Hillenberg, in den konkreten Fällen geirrt haben, mag so sein. Ich habe aber noch ein anderes Zitat von Ihnen gefunden, was die noch eher grundsätzliche Haltung deutlich macht. Sie haben auch geschrieben:

Trotz des Straßenausbaubeitragsgesetzes, das eine finanzielle Beteiligung der Anwohner regelt, werden Anliegerstraßen auch aufgrund der Haushaltslage in den nächsten Jahren nicht ausgebaut.

Hier offenbart sich nicht Irrtum, sondern Verschleierungstaktik. Das muss man an der Stelle einfach einmal konstatieren.

[Beifall bei den Grünen – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Stellen Sie sich vor, eine Regierungskoalition legt ein Gesetz vor, und ein Abgeordneter – oder in dem Fall ein Kandidat – verspricht der Öffentlichkeit: „Leute, bleibt gelassen. Es passiert ohnehin nichts.“ Das finde ich böseartig.

[Beifall bei den Grünen]

Zunächst gab es also den Wahlkampf. Dann kam nicht zuletzt doch durch die große und sehr breite öffentliche Debatte Bewegung in die Sache. Aus meiner Überzeugung gibt es zwei positive Aspekte, die mit diesem Gesetz und seiner Anwendung zu tun haben. Zunächst einmal werden alle Straßenbauvorhaben, die in irgendeiner Form darunter fallen könnten, sehr viel intensiver diskutiert und letztlich auch sehr viel sparsamer durchgeführt. Das ist ein Vorteil. Daran wird deutlich, dass das Mitreden der Bürger wichtig ist. Solange das Land Berlin, der Bezirk oder allgemein der Steuerzahler die Straßen bezahlt hat, war es den Anliegern weitgehend egal. Wenn sie aber selbst zuzahlen müssen, wird diskutiert. Damit kommt man zu preiswerten Lösungen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Ich wollte Sie in Ihrem Redebeitrag nicht unterbrechen, aber Ihr Satz fand kein Ende. – Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hillenberg?

Andreas Otto (Grüne):

Nein, das machen wir nachher. – Zweitens: Die Mindeststandards werden kaum überschritten – wenn Sie die Debatten beobachten. Man hält sich wirklich an das Minimalprogramm. Das mag sich in ein paar Jahr ändern, wenn man das Gesetz in Straßen anwendet, wo vielleicht die Leute etwas wohlhabender sind. Es gibt aber auch noch viel zu tun. Einiges ist ungeregelt. Was ist beispielsweise mit dem Problem bei Straßen, die mit GA-Mitteln ausgebaut werden? – Da gibt es bislang nichts. Es gibt keine Vorgabe. Im Zweifelsfall heißt das, dass die 10 Prozent Eigenanteil des Landes Berlin umgelegt werden, die 90 Prozent GA-Förderung nicht. Das ist für die Anlieger in diesen Straßen super. Es ist aber ein Gerechtigkeits- oder Gleichheitsproblem, wenn die nächste genauso geartete Straße vollständig umgelegt oder mit einem beispielsweise 70 Prozent-Anteil dem in Rede stehenden Betrag durch die Eigentümer finanziert werden soll. Das ist ein Problem. Bislang hat es die Senatsverwaltung nicht geschafft, eine Regelung zu finden und einen Vorschlag zu unterbreiten, der den Bürgern entgegenkommt.

Ein anderes Problem ist offen. Wie sieht es mit den Honoraren für Planungsleistungen aus? Werden diese umgelegt? Das ist auch eine seit über einem Jahr offene Frage. Wir haben das Gefühl, dass der Senat schon mehr hätte tun müssen. Weshalb gibt es eigentlich keine entsprechenden Ausführungsvorschriften? Ich habe den Eindruck, dass Sie ein Gesetz beschlossen und dieses dann vielleicht auch vor Furcht sich selbst überlassen haben.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist!

Andreas Otto (Grüne):

Ich bin fast fertig. – Der Presse konnte man entnehmen, dass insbesondere im Bezirk Lichtenberg sehr wenig geschehen würde. Nun dachte ich, dass dieses der Modellbezirk für das Gesetz wäre, dort ginge es los. Aber insbesondere dieser Bezirk ist ein Stammbezirk der Linkspartei. Dort passiert am wenigsten. Ich ende mit einem Zitat des Kollegen Radebold, der gesagt hat:

Wir werden mit dem Gesetz verhindern, dass egoistische oder regional-populistische Interessen dieses Gesetz aushebeln.

Dass der Mann recht hatte, müssen Sie uns erst einmal beweisen.